

Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des Landeselternbeirates zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP „Gesetz zur Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg)“

Dem Landeselternbeirat Baden-Württemberg (LEB) wurde der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP „Gesetz zur Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg)“ vorgelegt. Der LEB hat diese Stellungnahme im Umlaufverfahren beschlossen.

Der Landeselternbeirat lehnt den Gesetzentwurf ab.

Zu den Gründen

Die Frage des Übertrittsverhaltens von den Grundschulen auf die weiterführenden Schulen ist eine komplexe Frage. Seit vielen Jahren beschäftigt sich der LEB mit dieser Frage. Als sich der LEB im Jahr 2011 mit dem Gesetzentwurf zur Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung befasst hatte, hat er diesen Entwurf ausdrücklich begrüßt. Endlich wurde aus der Grundschulempfehlung eine echte **Empfehlung** mit Elternwahlrecht. Für den LEB war dabei von Anfang an eine gute, solide Beratung der Eltern bei der Frage der Wahl der weiterführenden Schule wichtig.

Schon damals war aus den Bildungswissenschaften bekannt, dass die Grundschulempfehlung keine wirklich valide Prognose für den Bildungsweg einer Schülerin / eines Schülers abgeben kann. Vielmehr spielen eine große Zahl von sachfremden Faktoren bei der Grundschulempfehlung mit – seien es Alter und Geschlecht der ausstellenden Lehrperson, sozio-ökonomischer Hintergrund des Elternhauses, ...

Von den Gegnern der Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung wurde ein sehr starker Anstieg des Übergangs auf Realschule und Gymnasium erwartet. Dies ist so aber nicht eingetreten. Die Übergangsquote stieg schon viele Jahre vor der Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung kontinuierlich an und ist seither fast linear gestiegen. Der Effekt der Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung ist hier nur ein sehr geringer „Aufsetzer“.

Von den Gegnern der Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung wird weiter gerne eine extrem gestiegene Sitzenbleiberquote an Gymnasium und Realschule nach der Abschaffung angeführt. In der Tat hat sich die Sitzenbleiberquote z.B. an den Gymnasien nach dem Wegfall der Verbindlichkeit innerhalb von zwei Jahren versechsfacht – auf ca. 4,2%. Dabei ist die

Sitzenbleiberquote in diesem Zeitraum an Gymnasium und Realschule aber am stärksten in den Klassenstufen gestiegen, in denen die Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung noch gar nicht hatte wirken können, nämlich bei den Gymnasien in den 10. Klassen, bei der Realschule in den 8. und 9. Klassen. Weitert man den Blick und zieht bei der Sitzenbleiberquote auch ältere Zahlen heran, so stellt man fest, dass im Schuljahr 2000/01 die Sitzenbleiberquote an der Realschule bei 6,4% lag (4,7 % in 5. – 10. Klassen und 1,7 % in 5. Klasse), am Gymnasium bei 4,4 % (3,7 % in 5. – 10. Klassen und 0,7 % in 5. Klasse)

Es besteht bei der Interpretation statistischer Daten immer die Gefahr, dass bei gleicher Entwicklung zweier Parameter angenommen wird, dass die beiden Parameter auch ursächlich zusammenhängen. Spätestens seit dem altbekannten Beispiel von der Entwicklung der Geburtenzahlen und der Storchpopulation, sollte man wissen, dass hier Vorsicht geboten ist. (Siehe z.B. „*New Evidence for the Theory of the Stork*“, Thomas Höfer et. al., zitiert nach „Die Zeit“ 14.06.2006: „In Niedersachsen sank sowohl die Anzahl der Störche als auch der Neugeborenen von 1970 bis 1985, danach blieben beide Werte etwa konstant. In Berlin, wo es praktisch keine Störche gibt, verzeichneten sie einen Anstieg außerklinischer Geburten zwischen 1990 und 2000. Wie war nun das mit null Storch zu vereinbaren? Die Forscher bezogen das Umland mit ein – und siehe da, dort wuchs die Storchpopulation just in dem Maße, wie die Berliner Hausgeburten zunahmen. Der logische Schluss: Brandenburger Störche bringen die Babys in die Stadt ...“).

Eine weitere Gefahr bei der Interpretation nicht nur statistischer Daten ist folgender Fehlschluss: Das Ereignis B tritt nach dem Ereignis A ein. Damit ist A der Grund für B. (Dieser Fehlschluss ist bekannt unter dem Namen „Post hoc ergo propter hoc“).

Vor diesem Hintergrund möchte der Landeselternbeirat die Landespolitiker/innen dazu aufrufen, bei der Interpretation statistischer Daten die nötige Vorsicht und Sorgfalt walten zu lassen und der Versuchung zu widerstehen, auf komplexe Fragen stark vereinfachende Antworten zu geben.

Es lohnt sich zudem, die aktuellen Entwicklungen bildungswissenschaftlicher Studien zu verfolgen. So sagt z.B. der IQB-Bildungstrend zum Fach Mathematik an Gymnasien: „Die Kopplung zwischen der Gymnasialquote und den im Fach Mathematik erreichten mittleren Kompetenzen an Gymnasien ist im Bildungstrend 2018 also insgesamt gering. (...) Dieses Befundmuster deutet erneut darauf hin, dass eine hohe gymnasiale Beteiligungsquote nicht zwangsläufig mit geringen Kompetenzwerten an Gymnasien einhergehen muss“.

In dieser Studie findet sich im Übrigen auch der womöglich überraschende Befund: „Die Streuung der von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten erreichten Kompetenzen im Fach Mathematik (Globalskala) ist zwischen den Jahren 2012 und 2018 in Deutschland insgesamt und auch in den meisten Ländern stabil geblieben. In Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern hat sich die Heterogenität statistisch signifikant verringert.“

Damit sollte klar werden, dass wir es mit sehr komplexen Zusammenhängen zu tun haben, denen die einfache Antwort „Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung“ wirklich nicht gerecht werden kann.

Abschließend sei noch auf die Aussage eingegangen: „Die Grundschulempfehlung muss der weiterführenden Schule vorgelegt werden, damit diese die Kinder optimal fördern kann.“

Dem ist zu entgegnen, dass wir, wie oben bereits erwähnt, wissen, dass die Grundschulempfehlung keine wirklich gute Prognose für den Bildungserfolg eines Kindes ist. Mit der Einführung des Lernstandes 5 haben wir aber in Baden-Württemberg ein wirklich solides Testverfahren. Bei der Frage der Förderung unserer Kinder sollte man nach Meinung des LEB tatsächlich nur solide Verfahren heranziehen.

Und schließlich möchte der LEB die Landespolitik zur Ehrlichkeit aufrufen. Es gibt sehr viele Gründe für das schlechte Abschneiden Baden-Württembergs bei Bildungsvergleichen und für die negativen Entwicklungen in unserem Schulsystem. Der Hauptgrund ist aber doch, dass die Landespolitik in den letzten 15 Jahren unser Schulsystem nachhaltig totgespart hat und dringend benötigte Mittel für die Weiterentwicklung nicht zur Verfügung gestellt hat –schlimmer noch – mit den knappen Mitteln konnte nicht einmal der Status Quo gehalten werden. Den Fehler jetzt bei der Schulwahl der Eltern zu suchen, ist zynisch und soll wohl vom eigenen Versagen der Landespolitiker/innen ablenken.

Für den 18. Landeselternbeirat



Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 22.01.2020